

Vorschläge für Konzepte zum Wiedereinstieg in den WfbM- und FuB-Betrieb
Stand 28.04.2020

Einrichtung bzw. Dienste	Erforderliche Maßnahmen	Zeitpunkt der Umsetzung
WfbM allgemein		
LAG WfbM	<p>Die LAG WfbM spricht sich dafür aus, eine sukzessive Wiedereröffnung des Betriebs ab Mitte Mai zu starten, am besten unter der Woche, z. B. 14. Mai 2020 als frühester Termin. Es wird dringend eine Vorlaufzeit benötigt. In dieser Vorlaufzeit müssen die Maßnahmen (Gefährdungspotenziale prüfen, Gruppen zusammenstellen, Schichtarbeit organisieren, Schutzvorrichtungen anbringen, Fahrdienste einteilen, ...) durchgeführt und vorbereitet werden.</p> <p>Zugleich spricht sich die LAG dafür aus, die Öffnungsklausel der CoronaVO WfbM sehr großzügig auszulegen, um so sehr viele Möglichkeiten der Notbetreuung und eines sukzessiven Hochfahrens auszuschöpfen. Die Corona VO WfbM bietet hier bereits sehr großen Spielraum.</p>	Kurz- und mittelfristig
KVJS		
WfbM- Eingangs- und Berufsbildungsbereich	<p><i>Fragen: Kleingruppe/ Schichtbetrieb / e-learning/ Durchführung in anderen Gebäuden? Entzerrung Pausen und Anfang/Schlusszeiten/ Fahrdienste wie möglich? Belegung aus mehreren Wohngruppen/ problematisch? Freiwilligkeit der BBB- Beschäftigten?</i></p>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>

<p>Paritätischer I</p>	<p>Die Fortführung der Maßnahme Zuhause stößt aufgrund der kognitiven Möglichkeiten der Klienten an Grenzen und kann nicht sinnvoll fortgeführt werden.</p> <p>Da die Teilnehmenden des BBB in ihren Familien weitestgehend isoliert leben, wird das Zusammenfassen als Gruppe unkritisch eingeschätzt, wenn die Einhaltung der Kontaktbeschränkung, kein Aufenthalt in Risikogebiet und kein Kontakt zu Corona infizierten Personen bescheinigt werden kann.</p> <p>Bei Lockerung durch die VO: Zuordnung der Teilnehmenden in ihre Stammwerkstatt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dadurch kann die individuelle praktische Bildungsmaßnahme fortgeführt werden • Voraussetzung: Die MmA einer Werkstatt kommen aus einer gemeinsamen Wohngemeinschaft, um Kontaktkreise klein und überschaubar zu halten. • Die Mitarbeitenden sind ausschließlich dieser Werkstatt zugeordnet • Das Mittagessen wird gemeinsam in dieser Gruppe, räumlich getrennt von anderen Gruppen eingenommen • Die Pausengestaltung findet nur im Rahmen dieser Gruppe ohne Kontakt zu anderen statt. 	<p>Kurz- und mittelfristig</p>
<p>Paritätischer II</p>	<p>Schrittweise Wiedereröffnung: Kriterien, welche Teilnehmer in welchen Schritten zurückkehren können/dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zunächst keine TN mit schweren Erkrankungen mit besonders hohem Risiko • Teilnehmer, die aufgrund mangelnder Betreuungssituation zu Hause aktuell bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen • Bewohner von besonderen Wohnformen der Lebenshilfe • Bewohner von Wohngruppen anderer Träger, soweit die Infektionsgefahr dadurch nicht erhöht wird und der Bedarf besteht 	<p>Kurz- und mittelfristig</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • TN mit hohem Bedarf an Tagesstruktur und Kontakt auf Grund der sozialen Situation oder besonderen Verhaltensweisen, die sich im häuslichen Kontext besonders belastend äußern 	
WfbM-Arbeitsbereich	<i>Fragen: Schichtbetrieb / Durchführung in anderen Gebäuden/ Entzerrung Pausen und Anfang/Schlusszeiten/ Fahrdienste wie möglich? Wirtschaftliche Tätigkeit wieder möglich (Aufträge)? Belegung aus mehreren Wohngruppen problematisch? Freiwilligkeit der WfbM Beschäftigten?</i>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>
LAG Werkstatträte	<u>Werkstattindividuelle Lösungen</u> : möglichst flexible, unbürokratische, individuelle Lösungen für die einzelnen Werkstätten: Schichtdienste, Teilzeitlösungen, Arbeiten von zu Hause, Stufenweise Öffnung auf freiwilliger Basis	Kurz- und mittelfristig
GWW	<u>Differenzierung nach Vulnerabilität</u> : Beim betroffenen Personenkreis handelt es sich einerseits um besonders vulnerable Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung oder aufgrund Vorerkrankungen zum gefährdeten Personenkreis bei einer möglichen Ansteckung mit dem neuartigen Coronavirus gehören. Andererseits ist eine Behinderung oder seelische Erkrankung nicht immer mit einer besonderen Vulnerabilität gleichzusetzen, hier ist eher die regelhafte Kontaktgestaltung zu anderen Menschen sicher zu stellen.	Kurz- und mittelfristig
FuB an der Werkstatt	<i>Fragen: nur vulnerable Teilnehmer in FuB? Pflege unter besonderen Hygieneanforderungen möglich? Tagesstruktur im Wohnen weiter möglich? Schnittstellen zur WfbM problematisch?</i>	<i>kurz/ mittel-/langfristig</i>
Paritätischer I	Sieht die Öffnung der FuB Gruppe problematisch, da dadurch gerade für vulnerable Personen besonders viel Kontakt zu einem nicht mehr nachvollziehbaren Personenkreis entsteht, wenn die Teilnehmenden wie es bei uns der Fall ist aus unterschiedlichen Wohngruppen zusammenkommen. Lösungsansatz:	

	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer des FuB, die auf eingestreuten Plätzen der Werkstätten sind, können unter der Voraussetzung, dass sie nicht zum Personenkreis der besonders vulnerablen Klientel gehören in die der Hausgemeinschaft zugeordneten Werkstatt. • Die Tagesstruktur für alle anderen findet in der Hausgemeinschaft durch das Personal des FuB statt. • Hierbei entsteht jedoch ein höherer Personalbedarf, da die Gruppen kleiner sind. 	
Paritätischer II	<p>TN, die aufgrund mangelnder/schwieriger Betreuungssituation zu Hause aktuell bereits die Notbetreuung in Anspruch nehmen, Zunahme der Betreuungsbelastung</p> <p>Ausweitung der Notgruppe mit TN/ggf. weiterer Standort- TN welche derzeit noch nicht in der Notgruppe sind.</p>	
Singuläre FUB	<p><i>Fragen: nur vulnerable Teilnehmer in FuB? Pflege unter besonderen Hygieneanforderungen möglich? Tagesstruktur am Wohnen möglich?</i></p>	<p><i>kurz/ mittel-/langfristig</i></p>
Paritätischer I	<p>Lösungsansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vulnerable Teilnehmer bleiben zunächst in den Wohngruppen. Begründung: wenige, immer gleiche Kontaktpersonen in einer Wohngruppe. • Problem: Personalressource 	